



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Autowaschanlage

Die Reinigung von Fahrzeugen in der Waschanlage erfolgt ausschließlich unter Zugrundelegung nachfolgender Bedingungen:

1. Der Kunde/Fahrzeuglenker bzw. die Kundin/Fahrzeuglenkerin ist verpflichtet, rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm/ihr bekannten Umstände (Telefon: 02231 60266) hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten. Die Haftung der Anlagenbetreiberin entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch nicht ordnungsgemäß befestigte oder serienmäßige Fahrzeugteile (z.B. Spoiler, Antenne, Zierleisten, etc.) entsteht. Dadurch verursachte Lackkratzer oder Beschädigungen treffen die Waschanlagenbetreiberin nicht.
2. Die Bedienungsanleitung/Bedienungs- und Einfahrtshinweise sowie etwaige Sicherheitshinweise oder Anweisungen des Betreiberpersonals sind zu beachten.

Die Betreiberin behält sich das Recht vor, Fahrzeuge, die aufgrund ihrer Bauart, Größe, Ladung, Art der Verschmutzung oder aus anderen Gründen für eine Reinigung in der Waschanlage ungeeignet erscheinen, von der Fahrzeugwäsche auszuschließen.

Die Betreiberin kann bei Zuwiderhandeln oder Unterlassen des Kunden/der Kundin die Erbringung der Leistung verweigern und haftet nicht für die entsprechenden Schäden.

3. Für Beschädigungen in folgenden Fällen kann keine Haftung übernommen werden:
 - Anbauteile (z.B. Front- Heckschürze, Seitenschweller bzw. Trittbretter, Heckspoiler), die nicht serienmäßig oder sachgerecht befestigt und typisiert sind,
 - Karosserieschäden, Kratzer, Dellen, die bei Einfahrt bestehen und sich durch den Waschprozess weiter verschlechtern,
 - bereits bei der Einfahrt beschädigte Felgen, die durch den Waschprozess weiter beschädigt werden,
 - beschädigte oder mattierte Lacke,
 - bekannte Unverträglichkeiten von Materialien auf, an und in Fahrzeugen mit chemischen oder mechanischen Reinigungsmitteln,
 - Schäden welche durch Materialermüdungen hervor gerufen werden,
 - zusätzlich nicht serienmäßige Blinkleuchten, Signalleuchten oder Zusatzleuchten,
 - zusätzlich aufgebaute Rückfahrkameras,
 - Dachaufbauten und Dachgepäcksträger,
 - sonstige An- und Umbauten an serienmäßigen Fahrzeugen.
4. Pflichten des Kunden
 - Bewegliche bzw. nicht befestigte Fahrzeugteile müssen vor Einfahrt in die Waschhalle entfernt bzw. ausreichend gesichert werden.
 - Außenspiegel müssen eingeklappt und Antennen eingefahren bzw. entfernt werden.
 - Fenster, Schiebedächer, Verdecke und andere Öffnungen des Fahrzeuges müssen fest verschlossen werden.
5. Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der Waschanlage haftet die Waschanlagenbetreiberin für den unmittelbaren Schaden.
6. Der Kunde/Fahrzeuglenker bzw. die Kundin/Fahrzeuglenkerin hat Ersatzanspruch wegen offensichtlicher Schäden der Anlagenbetreiberin noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen.
7. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.